

Die Danziger Zeitung erscheint täglich, mit Ausnahme der Sonn- und Festtage zweimal, am Montage nur Nachmittags 5 Uhr. — Bestellungen werden in der Expedition (Gebbergasse 2) und abwärts bei allen königl. Postanstalten angenommen.

Danziger



Zeitung.

Telegraphische Depeschen der Danziger Zeitung.

Angelommen den 20. November 8½ Uhr Abends.

Berlin, 20. November. Nach der „Stern-Zeitung“ ist der Geheime Finanzrat Hennig zum Commissarius bei der Münchener General-Zollkonferenz ernannt worden.

Paris, 20. November. Es sind hier Gerüchte von einer Verschwörung im Umlauf. Der Reiseverkehr auf den Bahnhöfen wird scharf überwacht.

Angelommen 4 Uhr Nachmittags.

Kassel, 20. November.* Auf Ersuchen des Landtags-Commissarius fand heute eine außerordentliche Standesitzung statt, in welcher die Stände im Auftrage des Kurfürsten durch den Landtagscommissar Schüller auf unbestimmte Zeit vertagt wurden.

*) Wiederholt, weil nicht in allen Exemplaren der Abendnummer abgedruckt.

Deutschland.

— Die „R. Hall. Btg.“theilt den Wortlaut einer von Halle ausgegangenen Adresse mit, welche angeblich 3339 Unterschriften erhalten hat und am 13. d. M. dem König in Berlin durch eine Deputation überreicht worden ist. Es heißt darin:

„Ew. Majestät allerunterhängst unterzeichneten treuen Untertanen ist es ein dringendes Herzensbedürfniß, Ew. Königl. Majestät ihren ehrfurchtsvollen Dank für die unschütterliche Festeit darzubringen, mit welcher Allerhöchstfeste durch Ihre Regierung dem ungestümen Andrängen eben so

anmaßend als verderblicher Forderungen der Mehrheit des Abgeordnetenhauses begegnet sind. Unter den eigen-

thümlichen Verhältnissen, unter welchen die letzten Wahlen zum Abgeordnetenhaus vollzogen sind, kann letzteres unmöglich darauf Anspruch erheben, für den unverlässlichen Ausdruck der besonnenen Überzeugung des urtheilsfähigen Theiles Allerhöchstfester Lande zu gelten. In dessen Mitte mussten

Ew. Majestät vertrautesten Diener vier Monate lang eine wahrhaft herabmündende Behandlung erfahren; wiederholt versuchte das Haus unbesugter Weise in das unbefestigte Gebiet der Verwaltung hinauszugreifen; den heilsamsten, ja bei der augenblicklichen Lage Europas ganz unerlässlichen, offenkundig von Ew. Königl. Majestät Allerhöchster Person selbst eingeleiteten Maßregeln gegenüber nahm dieser Theil der Volksvertretung hartnäckig eine ablehnende Stellung ein. Starr hielt er an dem mißverstandenen

Buchstaben der Verfassungs-Urkunde und an Schultheo-rien fest, welchen in Preußen keine gesetzliche Geltung zusteht; verschoss wies er jede Verständigung ungeachtet des bereitwilligen Entgegenkommens von Seiten Ew. Majestät Regierung zurück. Unverkennbar feindselig bewies er sich gegen Preußens altbewährten Ruhm und Stolz, gegen unser

feste endlich den widerjüngigen Beschuß, die Geldmittel für bereits längst erfolgte unvermeidliche Ausgaben zu unterlegen. Wahrlich, dies Alles zeugt genugsam dafür, wie dieses

Abgeordnetenhaus nur als das Werkzeug einer verblendeten, aber in sich fest gestalteten und geleiteten Partei zu betrachten ist, welche durch die krankhafte Neigung der Zeit zu Macht und Einfluss gelangt, uns alle mit unausbleiblichem Verderben bedroht, wenn ihren Ausschreitungen nicht mit aller Kraft ein

Stiel gesetzt wird. Im vollen Vertrauen auf Ew. Königl. Majestät Weisheit und bessere Einsicht enthalten wir uns jeder Hinwendung auf das Verfahren, welches unter den obwaltenden Umständen einem so unpreußischen Abgeordnetenhaus gegenüber einzuhalten sein dürfte. Wir begnügen uns, darauf hinzuweisen, daß eine Beeinträchtigung der Rechte Ew. Majestät in dem Betriebe des Abgeordnetenhauses liegt,

die drückend gewordene frühere Landwehrreinrichtung an Stelle der neuen Heereseinrichtung zu setzen, und daß unserer innersten Überzeugung nach die Verfassung nur in dem Sinne aus-

gelegt werden darf, in welchem sie nachweislich nach ihrer Revision im Jahre 1850 zu Stande gekommen und damals von den Bevölkerungen aufgesetzt worden ist, in dem Sinne nämlich, welchen Ew. Majestät erhabener Vorgänger unmittelbar vor der Eidesleistung in durchaus nicht mißverständlicher Weise ausdrücklich mit den Worten hervorholte: daß ihm das Regieren mit diesem Gesetz möglich gemacht werden und daß in Preußen der König regieren müsse.“ Man sieht hieraus,

was in Preußen jetzt alles möglich ist.

— Die bekanntlich sehr gemäßigte „Schlesische Zeitung“ erklärt: „Die Verfassungskämpfe konnten man im Jahre 1858 mit dem Eintritt der „neuen Aera“ als beendet ansehen, und so wünschenswerth, so dringend notwendig der Ausbau der Verfassung war, so gab es doch eine Anzahl Punkte, welche damals als vollständig gesichert angesehen werden konnten, unter Anderem und in erster Linie das Steuerbewilligungsrecht, welches selbst während der hizigsten Kämpfe und in der schlimmsten Zeit so gut wie keine ernsthafte Anfechtung erfahren hatte. Der neue Angriff der feindlichen Partei hat sich sofort gegen den Cardinalpunkt, gegen das Lebensprincip der Verfassung gerichtet, und wenn die gegen den feindlichen Beschuß des Abgeordnetenhauses zur Geltung gebrachte Interpretation der betreffenden Verfassungs-Paragraphen aufrecht erhalten würde, so wäre damit der constitutionellen Partei auch der Boden genommen, auf welchem sie früher den Vertheidigungskampf führte. Selbst der allgemeinste Liberale würde es ablehnen, in einer nur beratenden Versammlung zu sitzen, die nicht ein einziges Mittel hat, ihren Willen durchzusetzen, und die so hilflos in sich sein müßte, daß sie in kurzer Zeit von den Nachfolgern, die schon bereit stehen, abge-

läßt würde. In diesem Punkte des Steuerbewilligungsrechtes konzentriert sich die Entscheidung, und es ist nicht möglich, darum herumzukommen.“

— Wie die am vergangenen Dienstag confisierte Nr. 263 der „Berliner Abendzeitung“ am darauf folgenden Sonnabend, so ist auch die am Sonntag mit Beschlag belegte Nr. 266 derselben Zeitung am Freitag freigegeben worden.

Frankfurt, 15. November. (D. Allg. B.) Trotzdem von verschiedenen Seiten, unter anderem auch von einer hiesigen Zeitung, gegen die Nachricht, daß der Schwiegerohn des Kurfürsten von Hessen, Prinz zu Hohenlohe, sammt Gemahlin, wegen Schulden flüchtig geworden sei, erhobenen Widerprüche verhält sich die Sache doch in der That so. Die Nachricht findet nämlich ihre vollkommen amtliche Bestätigung in einer Ladung des hiesigen Stadtgerichts I., welche im heutigen Amtsblatte veröffentlicht wird. Nach dieser werden die Bellagten, Prinz Felix zu Hohenlohe und dessen Ehegattin Prinzessin Alexandrine zu Hohenlohe geb. Prinzessin zu Hanau, „deren Aufenthaltsort unbekannt ist“, aufgefordert, sich in der auf den 29. November, Vormittags 11 Uhr, anberaumten Tagfahrt wegen einer von dem hiesigen Advokaten Dr. Hamburger gegen sie angestengten Klage, Wechseldforderung betreffend, zu erklären, ihre Unterschriften anzuerkennen etc. Aus diesem Erlaß erhellt jetzt deutlich, daß die Prinzessin sich auf keinem kurfürstlichen Lustschlosse in der Nähe Frankfurts aufzuhalten kann und daß die Reise des Prinzen nach der Schweiz, wenn er überhaupt dort ist, keine der Erholung und des Vergnügens gewesen ist. Jedenfalls hat er dort in dem gegen unangenehme Gläubiger schützenden Canton Luzern an dem Grafen Pappenheim und andern „noblen Herren“ Gefährten seines Leidens gefunden.

Danzig, den 21. November.

* Bei dem gestrigen Verpflichtungs-Termeine der Königl. Domänen-Maistruße und Subkai bei Dirschau wurde für erstere von Herrn Domänenpächter Challes in Szprotopas für Brandenburg ein Meistgebot von 11,000 Thalern, für letztere von Herrn Deichgräf Boscke aus Tischau bei Marienburg ein Meistgebot von 5680 Thalern abgegeben.

Elbing, 17. November. Der „National-Btg.“ wird von hier geschrieben: „In Ihrem gestrigen Leitartikel „Die Freisprechung in Breslau“ wird das mehrfach ergangene Verbot der öffentlichen Aussöderung zu Sammlungen für den Nationalsozial und selbst der öffentlichen Ankündigung solcher Sammlungen besprochen. Es heißt in demselben u. A.: Wenn eine herrschende Partei ihren Opfern selbst das physische Leben nicht mehr gönnen will, so überschreitet sie alle Grenzen, die unter gesitteten Völkern im Parteidampfe anerkannt werden“; und weiter: „Man sollte es für eine moralische Unmöglichkeit halten, daß eine Regierung Sammlungen verbieten könnte, welche lediglich den Zweck haben, unschuldig Leidenden zu helfen.“ Ob die Reaction auf dem Standpunkte, auf dem sie heute angelangt ist, diese Sätze zu unterschreiben geneigt ist, lasse ich dahingestellt. Wie jedoch vor zehn Jahren einer ihrer Koryphäen, der noch heute von ihr gefeierte Minister v. Raum, in dieser Beziehung dachte, mag aus einer Geschichte erkennen, deren Richtigkeit auch jetzt noch durch Akten und Zeugen festgestellt werden kann, und über die zu seiner Zeit auch in Ihrer Zeitung (u. A. Jahrg. 1852 Nr. 218, Jahrg. 1853, Nr. 29) berichtet ist, ohne daß irgend ein amtlicher oder sonstiger Widerspruch erfolgt wäre.

Im Jahre 1851 wurde ein hiesiger Elementarlehrer, ein durchaus harmloser Mann, durch die Danziger Regierung in Disciplinar-Untersuchung gezogen und am 6. September desselben Jahres vom Amt suspendirt. Er wurde beschuldigt, daß er erstmals durch Mittheilung des „Kladderadatsch“, der „Bürger- und Bauernzeitung“ und des „N. Elb. Anzeigers“, die Pflicht der Treue verletzt und sich einer feindseligen Parteinaahme gegen die Staatsregierung schuldig gemacht, und daß er zweitens die Aussicht über seine Böglinge vernachlässigt habe. Indes ergab sich schon im Laufe der Untersuchung sowohl die Grundlosigkeit der ersten, wie die Unbedeutendheit der zweiten Verdächtigung. Ueberdies wurde der Denunciant und Hauptbelastungszeuge wegen eines in einer andern Sache schon vor Emanation des Strafgesetzbuchs geleisteten Kleineides von dem hiesigen Kreisgericht zu der gesetzlichen, am 19. April 1852 von dem Appellationsgericht zu Marienwerder lediglich bestätigt, Strafe verurtheilt. Die erste Verurtheilung hatte am 2. Februar 1852 stattgefunden, und am 10. Februar zeigte die Danziger Regierung dem hiesigen Magistrat an, daß sie nach den Ergebnissen der Voruntersuchung dem Herrn Minister die Einstellung des weiteren Verfahrens anheimgegeben habe. Aber Herr v. Raum befahl, daß die Sache in aller Form zu Ende geführt werden solle, und der unschuldig verfolgte Mann blieb vom Amt suspendirt und damit auf die Hälfte seines nur 300 Thlr. betragenden baaren Gehaltes reducirt. Natürlich wäre er und mit ihm seine, doch gewiß schuldlose, Familie dem äußersten Mangel anheimgefallen, wenn nicht 23 seiner, eben auch nicht reich besoldeten, Collegen ihn durch freiwillige Beiträge ganz in der Stille unterstützt hätten. Indes auch dieser Art, man kann nicht sagen der Milde, sondern einfach des collegialen Pflichtgefühls, war denuncirt worden. Der damalige Assessor, jetzige Landrat v. Brauchitsch, erschien daher in Elbing und eröffnete den Beiträgen im Namen des Ministers, daß die Regierung es nicht dulden könne, wenn Beamte und Lehrer in der von ihnen berätigten Weise den Absichten der Regierung entgegen traten. Zugleich verbot er ihnen, ebenfalls im Auftrage des Ministers, jede fernere Unterstützung, unter welchem Vorwand sie auch gegeben werden möge. Das geschah am 8. und 9. Mai 1852 und schon am 19. Juni wurde der Angeklagte von dem Disziplinargerichte in der Hauptfache völlig freigesprochen und nur, und zwar

Preis pro Quartal 1 Thlr. 15 Sgr. auswärts 1 Thlr. 20 Sgr. Inscriere nehmen an: in Berlin: A. Netemeyer, Kurstraße 50; in Leipzig: Heinrich Ohlner, in Altona: Haasestein u. Vogler, in Hamburg: B. Lüthi und B. Schüberg.

gegen den Auftrag des als Staatsanwalt fungirenden Beamten, wegen vernachlässiger Aufsicht mit einem „Verweise“ bestraft. Dagegen wurden seine hilfreichen Collegen noch sechs Monate später, am 31. December 1852 auf Befehl des Ministers von Raum mit einer Ordnungsstrafe von resp. 5 und 2 Thaler belegt, und zwar, wie es in dem amtlichen Protokolle hieß, wegen der von ihnen bewiesenen „Unbegoltenheit“. Wahrscheinlich war aber wohl ein anderes Wort gemeint. Die Moral aus dieser Geschichte zu ziehen, sowie den Vergleich zwischen damals und jetzt anzustellen, überlasse ich billig Ihren Lesern.

○ Neuteich, 19. Novembar. An der Spitze der Deputation, die zur Übereichnung einer Loyalitäts-Adresse aus dem Marienburger Kreise in Berlin verweilt, steht unser Bürgermeister Hauptmann a. D. Knoff. Damit es nicht den Anschein gewinnt, als ob der selbe hierin im Einverständnis mit seiner Gemeinde gehandelt, so halten wir es für Pflicht, mitzutheilen, daß der größte Theil der Bewohner Neuteichs von dieser Mission erst Kenntniß erlangte, nachdem dieselbe bereits anggetreten war. Die angehenden Bewohner unserer Stadt gehören fast ohne Ausnahme der Fortschrittspartei an und hat von denselben wohl kein Einziger die Adresse unterschrieben. Dem ersten Erstaunen über das seit accopli folgt jetzt der Unwill darüber, daß gerade der Bürgermeister unserer Stadt sich dazu hergiebt, den Tendenzen einer Partei zu dienen, die bei uns keinen günstigen Boden findet.

Königsberg, 17. Nov. (2. Sitzung d. Prov.-Landtages.) Nach Eröffnung derselben erwählte die Versammlung den Abgeordneten Bürgermeister Haase (Graudenz) zu ihrem Ordner, und den Abgeordneten Rittergutsbesitzer v. Simpson (Georgenburg) zu dessen Stellvertreter. Sobald erfolgte die Verlesung der Allerhöchsten Proposition vom 27. October c., betreffend die Wahl der Mitglieder der Commission behufs Mitwirkung und Controle bei Verwaltung der Provinzial-Renten-Bank in Gemäßheit des Reglements vom 2. März 1850, der Mitglieder der Bezirks-Commission für die Veranlagung der klassifizierten Einkommensteuer, der Mitglieder der Commission zur Mitwirkung bei vorkommenden Kriegsleistungen auf Grund des Gesetzes vom 11. Mai 1851, von Mitgliedern und Ersatzmännern der Bezirks-Commission für die Veranlagung der Grundsteuer; ferner in Bet्रeß der vom Landtag erforderlichen Gutachten über die aufzustellenden Normal-Stadt- und Einschätzungsmerkmale bei Veranlagung der Gebäudesteuer in Gemäßheit des Gesetzes vom 21. Mai 1861; über die Grundlagen der Allerhöchsten Orts in Aussicht genommenen Reform der Kreisordnung. Der Allerhöchste Landtags-Abschied auf die Anträge des 15. Provinzial-Landtages war noch nicht eingegangen. Zum Schlusse verklagte der Herr Landtags-Marshall die Erneuerung folgender Ausschüsse: 1) für die Provinzial-Hilfs-Kasse und den Meliorationsfonds; 2) das Landarmen-Becken; 3) Chaussee-Sachen; 4) Petitionen; 5) Geschäfts-Ordnung und Kassen-Becken; 6) die Gebäudesteuer; 7) die Grundlagen der Kreis-Ordnung; 8) Eisenbahnangelegenheiten. — Die nächste Plenarsitzung wurde zum 19. d. M. zur Vollziehung der Wahlen anberaumt.

(K. H. B.) In den jüngsten Tagen erschöpft sich in Königsberg ein Gefreiter des 41. Infanterie-Regiments, jedoch so unglücklich, daß er noch fast 12 Stunden, nachdem er sich den Schuß beigebracht, ein qualvolles Leben führen mußte. Will, so hieß der junge Mann, soll sehr talentvoll gewesen sein, aber sich nicht — der militärischen Disciplina habe fügen können, weshalb er auch nicht befördert wurde. Nachdem er 28 Mal wegen Ausbleibens nach dem Zapfenstreich bestraft, ihm auch angelündigt worden war, daß bei seinem nochmaligen Ausbleiben ihm die Begünstigung entzogen werden würde, Schreiber auf einem militärischen Bureau länger sein zu dürfen, zog er es vor, sich das Leben zu nehmen, als er wiederum nicht allein seine disciplinarische Bestrafung, sondern die Entziehung der Beschäftigung auf dem Bureau und damit die einer Tractamentszulage zu erwarten hatte.

Wehlau, 16. November. Auch bei uns hatte sich ein Comitis, bestehend aus den Herren Fernow-Kuglaken, Gleiß-Nippeim, Mehlhausen-Wehlau, Posthalter Rennst-Taplacken, Anderich-Nippeim, Ehrenberg-Tapiau und Reich-Wehlau zur Entgegnahme von Beiträgen für den Nationalfonds gebildet und eine erfreuliche Thätigkeit entwickelt. In Folge der Verordnung der Königl. Regierung zu Königsberg vom 6. November c. können sich die genannten Herren jetzt nur darauf beschränken, die ihnen unaufgefordert zugehörenden Beiträge an das Central-Comitis abzuführen. Gleichwohl werden außerem Vermehrern nach reichliche Beiträge gezeichnet.

Tilsit, 18. November. (K. H. B.) Die Angelegenheit der Tilsit-Insterburger Eisenbahn ist wiederum gefordert worden, so daß der Bau als gefürchtet angesehen werden kann. Die Herren Minister der Finanzen, des Handels und der Justiz haben sich bereits zustimmend ausgesprochen und ihr Votum ist von besonderem Gewicht. Die Concession des Königlichen Staatsministeriums dürfte baldigst erfolgen. In den nächsten Tagen erwartet man die Ankunft des Oberingenieurs, der die Vorbereitungen zur schnellsten Baugriffnahme des Baues leiten soll. — Auch für den zu bildenden Nationalfonds sind hier 760 Thlr. eingesammelt, 500 Thlr. schon an das Central-Comitis in Berlin gezahlt.

Insterburg. Der Redaction der „Insterburger Zeitung“ ist folgende Botschaft aus hiesigem Orte eingesandt: Da einem hiesigen öffentlichen Lokale wurde am 15. d. M., Abends 8 Uhr, von einem Baterlandsverteidiger mit Spauketten, wahrscheinlich aus Dankbarkeit, daß ihn das Volk ernährt, folgender Toast ausgebracht: „Meine Herren! Den Demokraten geben wir einen Fußtritt, den Fortschrittmännern

hauen wir auf den Bauch, den Liberalen schlagen wir auf das Maul. Wer nicht darauf trinkt, ist ein Schurke!"

Bromberg, 19. November. Vor einiger Zeit wurden zwei Photographien, die Handlungshelfen L. Brodowski und Löwenstein darstellend, als Karikaturen in dem Schaufenster des Photographen A. Caspari hier ausgehängt. Die Staatsanwaltschaft hatte darin eine öffentliche Ehrenverleumdung gefunden und Caspari und dessen Gehilfen unter Anklage gestellt. In der Sitzung der Criminal-Deputation des Königl. Kreisgerichts vom 12. d. Mts. wurden beide Angeklagte für schuldig erklärt und Caspari zu 4 Wochen Gefängnis und sein Gehilfe zu 10 Thlr. Geldstrafe event. 1 Woche Gefängnis verurtheilt. Den Beleidigten wurde außerdem die Besiegung zuerkannt, das Urteil öffentlich bekannt zu machen.

Vermischtes.

In Berlin wird amtlich vor den im Handel häufig vorkommenden gußeisernen emailierten Kochgeschirren gewarnt, deren Email sehr bleihaltig ist und den sauren Flüssigkeiten und Speisen, welche in denselben zubereitet werden, eine größere oder geringere Menge Blei mittheilt, wodurch die Gesundheit gefährdet werden kann. Zugleich werden die betreffenden Fabrikanten auf § 304 des Strafgesetzbuches aufmerksam gemacht.

Der verstorbene Historiker Friedrich Christoph Schlosser, welcher aus der Oldenburgischen Stadt Jever gebürtig war, auch auf dem dortigen Gymnasium seine erste Ausbildung erhielt, hat in seinen späteren Lebensverhältnissen nur wenig Beziehungen zu seiner Vaterstadt gehabt. Dessen im vorigen Monate zu Heidelberg verstorbenen Gattin hat derselben eine freundliche Erinnerung dadurch bewiesen, daß sie den dortigen Armen ein Legat von 2000 Fl. unter der näheren Bestimmung vermachte, daß Protestanten wie Katholiken gleichmäßig daran Anteil haben sollen.

Zum Hermannsdenkmal sind nun so viel Gelder zusammen, daß der Bildhauer v. Baudel mit dem Schmieden des Kepfes des Hermann beginnen wird. In Linden bei Hannover wird in Kurzem eine Werkstatt zu diesem Zwecke hergerichtet werden.

Ein schrecklicher Unfall hat sich kürzlich in Limburg ereignet. Bei einem Streite zwischen einem gewissen S. und einem Manne Namens Böcker erhielt letzterer von ersterem, der sehr aufgereggt war, einen Biss in den Finger, welche Verwundung den Tod des Verletzten zur Folge gehabt hat. In den ersten Tagen hatte Böcker an seiner Wunde die empfindlichsten Schmerzen zu leiden. Nach und nach aber dämpften sich diese; allein der beschädigte Finger fing nun an zu schwollen, später die ganze Hand, und endlich gar der ganze Arm. In der Nacht vom letzten Dienstage auf Mittwoch befahl ihn in Folge des Bisses ein furchterliches Fieber, in welchem er, seiner Sinne nicht mächtig, auf die schrecklichste Weise rasete. Er schlug und biss wie wahnsinnig um sich, wobei ihm der Schaum vor den Mund trat, zerriss das Bett und schleuderte die Flecken umher, sprang auf den Tisch und zertrümmerte Stühle und sonstige Gegenstände, kurz, er gebarde sich ähnlich einem von der Tollwut Befallenen. Nach solch' entsetzlichen traurigen Zuständen kamen freilich auch wieder helle und sanfte Augenblicke; jedoch wurde in jedem Wiederholungsfall das Unheil schlimmer und gräßlicher, so daß man gezwungen wurde, dem Kranken eine Zwangsliege anzulegen und beständig 4—5 Mann Wache bei ihm zu haben. Die verflossene Nacht endlich hat den Aermsten durch einen sanften Tod von seiner Qual erlöset, nachdem er noch

kurz zuvor in einem sichten Moment seinem Feinde mit den rührendsten Worten vergeben und innig gebetet hatte.

[Gute Nahrung für die Soldaten.] Die inspizierenden Aerzte der englischen Armee empfehlen in ihren jüngst zur Veröffentlichung gekommenen Berichten die Erhöhung der gewöhnlichen Ration eines Soldaten von $\frac{1}{2}$ Pfund Fleisch auf ein ganzes Pfund Fleisch. Sie erklären, daß der größere Kostenaufwand durch die erhöhte Kraft und Gesundheit und durch die Abnahme der Sterblichkeit und Krankheiten unter den Mannschaften reichlich aufgewogen wird.

[Der Verbrauch von Eau de Cologne] hat sich im Laufe der Zeit enorm gesteigert; einer aus dem Geschlecht der 11 Farina's, die Köln beherbergt, der vor 28 Jahren jährlich 900 Dutzend Flaschen fabricirte, fertigt deren gegenwärtig 50,000 Dutzend per Jahr.

Im Flusse Verdinha in Brasilien wurde kürzlich ein Diamant gefunden, der viermal so groß ist, als der im Jahr 1853 gefundene berühmte "Südsterne". (Der Südsterne, jetzt im Besitz eines Herrn Halphon, war roh 255 $\frac{1}{2}$ Karat schwer, geschliffen wiegt er nur 125 $\frac{1}{2}$ Karat.) Der neue Riesen-Diamant hat den Namen Pedro segundo erhalten.

An Beiträgen zum Nationalfonds sind ferner in Danzig gezeichnet (siehe Nr. 1596 d. Btg.): G. B. 10 Thlr., Milchewski 10 Thlr., B. Toeplis 10 Thlr., D. Hunt 5 Thlr., Mankiewicz 20 Thlr., H. Stobbe 10 Thlr., Beygrau u. Mandelau 15 Thlr., R. D. 10 Thlr., E. K. 25 Thlr., H. Cohn 5 Thlr., A. M. 10 Thlr., Olschewski 10 Thlr., Moeller 10 Thlr., A. Meyer 15 Thlr., T. Boyd 15 Thlr., A. J. 10 Thlr., J. Perlbach 10 Thlr., F. Browne 10 Thlr., D. Hoepfner 10 Thlr., J. G. 25 Thlr., G. W. 10 Thlr., J. H. Hein 10 Thlr., W. H. 10 Thlr., T. R. 10 Thlr., R. Petschow 25 Thlr., E. Stobbe 10 Thlr., F. D. 20 Thlr., J. B. 10 Thlr., G. H. 10 Thlr., B. de Cuwy 10 Thlr., Haasenau 10 Thlr., A. Norden 15 Thlr., Beppel 10 Thlr., A. Fischer jun. 15 Thlr., J. Moritzsohn 10 Thlr., R. D. 20 Thlr., R. D. 10 Thlr., C. P. 10 Thlr., A. Prina u. Co. 10 Thlr., H. Mayer 20 Thlr., Kloß u. Siewert 10 Thlr., H. Doellner 10 Thlr., E. Foss 1 Thlr., F. D. Domke 10 Thlr., E. Melzer 2 Thlr., T. Hagen 1 Thlr., E. Marcus 1 Thlr., E. 5 Thlr., R. K. 10 Thlr., E. F. Loevestein 10 Thlr., A. L. 5 Thlr., E. Wegner 5 Thlr., C. H. Doering 1 Thlr., C. W. B. 5 Thlr., T. Storzer 2 Thlr., A. H. 5 Thlr., J. Rebs 8 Thlr., R. Wegner 5 Thlr., M. S. 5 Thlr., A. F. Publer 5 Thlr., H. R. Pilz 5 Thlr., T. Schirmacher 10 Thlr., R. Schirmacher 10 Thlr., E. Moel 1 Thlr., C. R. 10 Thlr., D. P. 25 Thlr., G. Joel 10 Thlr., D. F. Klawitter 5 Thlr., E. Wagner 10 Thlr., F. H. 10 Thlr., Schilla 6 Thlr., J. F. Domanski 3 Thlr., C. A. Logins 5 Thlr., Oberlehrer G. 5 Thlr., Oberlehrer K. 5 Thlr., Julius Nomber 2 Thlr., Rechtsanw. Mallison 10 Thlr., Kreuzig u. Eisenhardt 10 Thlr., Theodor Tesmer 10 Thlr., Emil Tessmer 3 Thlr., Ludw. Haase 2 Thlr., H. Bertram u. Schellwien 30 Thlr.

(Forts. folgt.)

Productenmarkt.

Breslau, 19. November. (Schl. B.) Für Weizen war sehr schwache Frage, untergeordnete Sorten ganz unbedacht, 85 $\frac{1}{2}$ neuer weißer schles. 73—80 Re , 85 $\frac{1}{2}$ galiz. 72—78 Re , 85 $\frac{1}{2}$ neuer gelber schles. 70—74 Re , 85 $\frac{1}{2}$ galiz. 66—72 Re , olaiptiger 68—73 Re , je nach Qualität und Gewicht. — Für rothe Kleesaat war bei matter Haltung schwache Kauflust, ord. 8—9 $\frac{1}{2}$ Re , mittel 10—12 Re , feine 13 $\frac{1}{2}$ —13 $\frac{3}{4}$ Re , hochfeine 14 $\frac{1}{2}$ —14 $\frac{3}{4}$ Re , weiße Saat

13 $\frac{1}{2}$ —13 $\frac{3}{4}$ Re , hochfeine 14 $\frac{1}{2}$ —14 $\frac{3}{4}$ Re , weiße Saat

13 $\frac{1}{2}$ —13 $\frac{3}{4}$ Re , hochfeine 14 $\frac{1}{2}$ —14 $\frac{3}{4}$ Re , weiße Saat

13 $\frac{1}{2}$ —13 $\frac{3}{4}$ Re , hochfeine 14 $\frac{1}{2}$ —14 $\frac{3}{4}$ Re , weiße Saat

13 $\frac{1}{2}$ —13 $\frac{3}{4}$ Re , hochfeine 14 $\frac{1}{2}$ —14 $\frac{3}{4}$ Re , weiße Saat

13 $\frac{1}{2}$ —13 $\frac{3}{4}$ Re , hochfeine 14 $\frac{1}{2}$ —14 $\frac{3}{4}$ Re , weiße Saat

13 $\frac{1}{2}$ —13 $\frac{3}{4}$ Re , hochfeine 14 $\frac{1}{2}$ —14 $\frac{3}{4}$ Re , weiße Saat

13 $\frac{1}{2}$ —13 $\frac{3}{4}$ Re , hochfeine 14 $\frac{1}{2}$ —14 $\frac{3}{4}$ Re , weiße Saat

13 $\frac{1}{2}$ —13 $\frac{3}{4}$ Re , hochfeine 14 $\frac{1}{2}$ —14 $\frac{3}{4}$ Re , weiße Saat

13 $\frac{1}{2}$ —13 $\frac{3}{4}$ Re , hochfeine 14 $\frac{1}{2}$ —14 $\frac{3}{4}$ Re , weiße Saat

13 $\frac{1}{2}$ —13 $\frac{3}{4}$ Re , hochfeine 14 $\frac{1}{2}$ —14 $\frac{3}{4}$ Re , weiße Saat

13 $\frac{1}{2}$ —13 $\frac{3}{4}$ Re , hochfeine 14 $\frac{1}{2}$ —14 $\frac{3}{4}$ Re , weiße Saat

13 $\frac{1}{2}$ —13 $\frac{3}{4}$ Re , hochfeine 14 $\frac{1}{2}$ —14 $\frac{3}{4}$ Re , weiße Saat

13 $\frac{1}{2}$ —13 $\frac{3}{4}$ Re , hochfeine 14 $\frac{1}{2}$ —14 $\frac{3}{4}$ Re , weiße Saat

13 $\frac{1}{2}$ —13 $\frac{3}{4}$ Re , hochfeine 14 $\frac{1}{2}$ —14 $\frac{3}{4}$ Re , weiße Saat

13 $\frac{1}{2}$ —13 $\frac{3}{4}$ Re , hochfeine 14 $\frac{1}{2}$ —14 $\frac{3}{4}$ Re , weiße Saat

13 $\frac{1}{2}$ —13 $\frac{3}{4}$ Re , hochfeine 14 $\frac{1}{2}$ —14 $\frac{3}{4}$ Re , weiße Saat

13 $\frac{1}{2}$ —13 $\frac{3}{4}$ Re , hochfeine 14 $\frac{1}{2}$ —14 $\frac{3}{4}$ Re , weiße Saat

13 $\frac{1}{2}$ —13 $\frac{3}{4}$ Re , hochfeine 14 $\frac{1}{2}$ —14 $\frac{3}{4}$ Re , weiße Saat

13 $\frac{1}{2}$ —13 $\frac{3}{4}$ Re , hochfeine 14 $\frac{1}{2}$ —14 $\frac{3}{4}$ Re , weiße Saat

13 $\frac{1}{2}$ —13 $\frac{3}{4}$ Re , hochfeine 14 $\frac{1}{2}$ —14 $\frac{3}{4}$ Re , weiße Saat

13 $\frac{1}{2}$ —13 $\frac{3}{4}$ Re , hochfeine 14 $\frac{1}{2}$ —14 $\frac{3}{4}$ Re , weiße Saat

13 $\frac{1}{2}$ —13 $\frac{3}{4}$ Re , hochfeine 14 $\frac{1}{2}$ —14 $\frac{3}{4}$ Re , weiße Saat

13 $\frac{1}{2}$ —13 $\frac{3}{4}$ Re , hochfeine 14 $\frac{1}{2}$ —14 $\frac{3}{4}$ Re , weiße Saat

13 $\frac{1}{2}$ —13 $\frac{3}{4}$ Re , hochfeine 14 $\frac{1}{2}$ —14 $\frac{3}{4}$ Re , weiße Saat

13 $\frac{1}{2}$ —13 $\frac{3}{4}$ Re , hochfeine 14 $\frac{1}{2}$ —14 $\frac{3}{4}$ Re , weiße Saat

13 $\frac{1}{2}$ —13 $\frac{3}{4}$ Re , hochfeine 14 $\frac{1}{2}$ —14 $\frac{3}{4}$ Re , weiße Saat

13 $\frac{1}{2}$ —13 $\frac{3}{4}$ Re , hochfeine 14 $\frac{1}{2}$ —14 $\frac{3}{4}$ Re , weiße Saat

13 $\frac{1}{2}$ —13 $\frac{3}{4}$ Re , hochfeine 14 $\frac{1}{2}$ —14 $\frac{3}{4}$ Re , weiße Saat

13 $\frac{1}{2}$ —13 $\frac{3}{4}$ Re , hochfeine 14 $\frac{1}{2}$ —14 $\frac{3}{4}$ Re , weiße Saat

13 $\frac{1}{2}$ —13 $\frac{3}{4}$ Re , hochfeine 14 $\frac{1}{2}$ —14 $\frac{3}{4}$ Re , weiße Saat

13 $\frac{1}{2}$ —13 $\frac{3}{4}$ Re , hochfeine 14 $\frac{1}{2}$ —14 $\frac{3}{4}$ Re , weiße Saat

13 $\frac{1}{2}$ —13 $\frac{3}{4}$ Re , hochfeine 14 $\frac{1}{2}$ —14 $\frac{3}{4}$ Re , weiße Saat

13 $\frac{1}{2}$ —13 $\frac{3}{4}$ Re , hochfeine 14 $\frac{1}{2}$ —14 $\frac{3}{4}$ Re , weiße Saat

13 $\frac{1}{2}$ —13 $\frac{3}{4}$ Re , hochfeine 14 $\frac{1}{2}$ —14 $\frac{3}{4}$ Re , weiße Saat

13 $\frac{1}{2}$ —13 $\frac{3}{4}$ Re , hochfeine 14 $\frac{1}{2}$ —14 $\frac{3}{4}$ Re , weiße Saat

13 $\frac{1}{2}$ —13 $\frac{3}{4}$ Re , hochfeine 14 $\frac{1}{2}$ —14 $\frac{3}{4}$ Re , weiße Saat

13 $\frac{1}{2}$ —13 $\frac{3}{4}$ Re , hochfeine 14 $\frac{1}{2}$ —14 $\frac{3}{4}$ Re , weiße Saat

13 $\frac{1}{2}$ —13 $\frac{3}{4}$ Re , hochfeine 14 $\frac{1}{2}$ —14 $\frac{3}{4}$ Re , weiße Saat

13 $\frac{1}{2}$ —13 $\frac{3}{4}$ Re , hochfeine 14 $\frac{1}{2}$ —14 $\frac{3}{4}$ $\text{R}\text{$